

An Autohändler  
und Zulassungsdienste

Wir sind für Sie da:  
Mo. + Mi. 07:30 – 16:00 Uhr  
Di. + Do. + Fr. 07:30 – 12:00 Uhr  
außerdem in Kempen  
Mo. + Mi. 07:30 – 12:00 Uhr  
Di. + Do. + Fr. 07:30 – 16:00 Uhr  
Es berät Sie: Zulassungsstelle  
Zimmer: 0140  
☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0  
☎ - Durchwahl: 02162 39 – 1566  
Fax: 02162 39 – 1167  
E-Mail: zulassungsstelle  
@kreis-viersen.de  
Mein Zeichen: 32/4 –  
Datum: 17.04.2020

## vierter Newsletter der KFZ-Zulassungsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der von der Bundesregierung und den Regierungschefs der Bundesländer am 15.04.2020 beschlossenen Leitlinien zur Corona-Epidemie wird der Service der KFZ-Zulassungsstelle erweitert.

Ab Montag, den 20.04.2020, haben Sie als **Autohändler oder Zulassungsdienst** folgende Möglichkeit:

- Bei der KFZ-Zulassungsstelle (**Ausschließlich in der Hauptstelle Viersen**) des Kreises Viersen kann eine Tasche bzw. Kiste nach **vorheriger telefonischer Ankündigung** morgens zwischen **08.00 Uhr und 10.00 Uhr** abgegeben werden.
  - Eine Mindestanzahl an Vorgängen entfällt.
  - Bei telefonischer Ankündigung erhalten Sie einen Termin zur Abgabe, um eine Ansammlung von Personen zu vermeiden.
  - Die Abgabe erfolgt weiterhin an der Notausgangstüre am Parkplatz vor der Zulassungsstelle.
- Die Tasche enthält eine **Telefonnummer**, über die nach Abschluss der Zulassungsarbeiten die zu zahlende Gebührensumme übermittelt werden kann.  
Am Tag der Abholung (ebenfalls zwischen 08.00 Uhr und 10.00 Uhr) ist die **Gesamtsumme in bar** zu begleichen. An der Tür nehmen wir den Betrag entgegen, zahlen das Geld über Kassenkarten ein und können Ihnen dann das Rückgeld und die gewohnten Quittungen zusammen mit den Vorgängen aushändigen.
- Grundsätzlich sind alle Vorgangsarten bis auf Ausfuhrkennzeichen möglich.
- Jeder Vorgang muss **vollständig** sein, insbesondere sind bereits geprägte Kennzeichen beizufügen. Wird eine Feinstaubplakette gewünscht, muss dies bitte vermerkt werden. Jeder Vorgang muss

außerdem **eindeutig** sein, bitte achten Sie insbesondere bei der Zulassung auf Einzelgewerbe darauf, dass dies für uns klar zu erkennen ist. Sollten Serienkennzeichen gewünscht sein, können wir Ihnen diese vorab reservieren. Dies ist auch für Kurzzeitkennzeichen möglich.

- Die **Vollmacht** muss neben Ihrer Firmenbezeichnung auch den Namen einer **verantwortlichen Person** enthalten.

Außerdem gilt weiterhin folgende Regelung:

Sofern ein Kunde seinen Personalausweis nicht abgeben kann oder möchte, können Sie als Autohaus oder Zulassungsdienst eine gut lesbare Kopie (Vorder- und Rückseite) des aktuell gültigen Personalausweises erstellen. Die Kopie versehen Sie mit Firmenstempel und Datum sowie dem Vermerk „Original hat vorgelegen“ und zeichnen sie ab. Die Kopie wird nach erfolgter Zulassung hier eingezogen und vernichtet. Die „Beglaubigung“ durch den Kunden selbst ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre KFZ-Zulassungsstelle des Kreises Viersen

**Telefonnummern** für Ihre Vorab-Anmeldungen:

- Viersen: 02162 – 39 1566 / 1554

An Privatkunden

Wir sind für Sie da:	
Mo. + Mi.	07:30 – 16:00 Uhr
Di. + Do. + Fr.	07:30 – 12:00 Uhr
außerdem in Kempen	
Mo. + Mi.	07:30 – 12:00 Uhr
Di. + Do. + Fr.	07:30 – 16:00 Uhr
Es berät Sie:	Zulassungsstelle
Zimmer:	0140
☎ - Vermittlung:	02162 39 – 0
☎ - Durchwahl:	02162 39 – 1566
Fax:	02162 39 – 1167
E-Mail:	zulassungsstelle @kreis-viersen.de
Mein Zeichen:	32/4 –
Datum:	17.04.2020

## **vierter Newsletter der KFZ-Zulassungsstelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der von der Bundesregierung und den Regierungschefs der Bundesländer am 15.04.2020 beschlossenen Leitlinien zur Corona-Epidemie wird der Service der KFZ-Zulassungsstelle erweitert.

Ab dem 20.04.2020 wird **die Nebenstelle der KFZ-Zulassungsstelle in Kempen** eingeschränkt für **Privatkunden** öffnen.

### Die Wiedereröffnung ist wie folgt geplant:

- Ab sofort ist es für Privatkunden wieder möglich online oder telefonisch in der Nebenstelle Kempen einen Termin zu buchen.
- Erscheinen Sie bitte zur vereinbarten Zeit am „Annahme-Fenster“ rechts neben dem Haupteingang.
- Übergeben Sie die vollständigen Unterlagen, einschließlich der zuvor geprägten Kennzeichen und dem vollständig ausgefüllten Zulassungsauftrag. (Download: <https://www.kreis-viersen.de/zulassungsauftrag> )
- Mit der Abgabe erhalten Sie einen Abholtermin für den gleichen Tag oder einen der Folgetage.
- Sofern die Rückgabe für den selben Tag vereinbart wird, bitten wir Sie die Wartezeit in Ihrem Fahrzeug zu verbringen, um eine Ansammlung von Personen zu vermeiden.
- Grundsätzlich sind alle Vorgangsarten bis auf Ausfuhrkennzeichen möglich
- Die Rückgabe aller Unterlagen und gesiegelten Kennzeichen findet am „Ausgabe-Fenster“ zum vereinbarten Termin statt.
- Nur EC-Zahlung. Barzahlung ist nicht möglich!

Sollten sie von der oben genannten Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, ist es weiterhin möglich sich an einen Zulassungsdienst zu wenden. Eine Übersicht der Zulassungsdienste finden sie unter [www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre KFZ-Zulassungsstelle des Kreises Viersen

**Terminreservierung:**

**Online:** [www.kreis-viersen.de/termin](http://www.kreis-viersen.de/termin)

**Telefon:**

- Kempen: 02152 - 20520